

**Petition
an den Landtag NRW
zur
Verbesserung des Lärmschutzes an
der
A 1 in Hagen - Vorhalle**

- Eine Initiative Vorhaller
Bürgerinnen und Bürger -

Warum diese Petition ?

- Auf nachträglichen Lärmschutz an der langjährig bestehenden A 1 gibt es angabegemäß keinen Rechtsanspruch*
- Trotz zahlreicher Einzelinitiativen betroffener Bürger lehnt StraßenNRW bisher eine Lärmsanierung in HA - Vorhalle ab, obwohl hier eine singuläre und besonders gravierende Situation vorliegt
- Eine Änderung dieser Position dürfte nur mit politischem Gestaltungswillen zu erreichen sein

*Ob im Hinblick auf Festlegungen in den Planfeststellungsbeschlüssen anderes gilt, ist ggfs. noch zu prüfen

Was macht die Situation in Hagen – Vorhalle so singulär ?

- Die A 1 durchschneidet hier auf einzigartige Weise reine Wohngebiete, die schon vor der Autobahn bestanden haben
- Mehrere Tausend Einwohner sind betroffen
- Lärmrelevante Grenzwerte werden besonders massiv überschritten
- Nicht dem Stand der Technik entsprechende Verkehrsbauwerke verschlimmern die Situation
- Spezielle topographische Ortslage und gestiegenes Verkehrsaufkommen machen vorhandene Lärmschutzwände unwirksam
- Dringend gebotene soziale Stadtentwicklung wird vereitelt

Welche Grenzwerte sind für die Lärm-situation an der A 1 von Bedeutung?

- Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) bestimmt „gesunde“ Lärmpegel für Freiräume tagsüber von 55 dB(A) und nachts für ungestörten Schlaf von 30 dB(A) (vgl. www.laerminfo.at)
- Für Neubau und wesentliche Änderung von Straßen mit Auswirkung auf Wohngebiete hat die Bundesregierung Grenzwerte von 59dB(A) tagsüber und 49 dB(A) nachts festgelegt (vgl. 16. BImSchVO - „Verkehrslärmschutzverordnung“ Stand 2014)
- Für die Lärmsanierung an bestehenden Straßen mit Bezug zu Wohngebieten gelten in NRW Grenzwerte von tagsüber 67 dB(A) und nachts 57 dB(A) (vgl. www.strassen.nrw.de)
- In den Planfeststellungsbeschlüssen zum sechsspurigen Ausbau der A 1 sind angabegemäß tagsüber 65 dB(A) und nachts 55 dB(A) zugrundegelegt worden (vgl Information von StraßenNRW an die BV Hagen – Nord)

Die Immissionswerte in den betroffenen Wohngebieten liegen signifikant oberhalb der relevanten Grenzwerte

- Wesentliche Quelle zur Bestimmung der **objektiven Lärmsituation** entlang der A 1 sind die Lärmkarten des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW
(vgl. www.umgebungslaerm.nrw.de)
- Lt. Lärmkarten liegen die straßenbedingten **24h - Lärmpegel** in den südlichen und südöstlichen Vorhaller Wohngebieten zwischen **> 75dB(A) und > 70dB(A)**
- Die **Nachtpegel** betragen zwischen **>65 dB(A) und >60 dB(A)**
- Die Grenzwerte (s. Chart 4) werden also um **>6 bis >10 dB(A)** überschritten

Grenzwertüberschreitung in HA – Vorhalle = 2 x lauter als erlaubt !

- Um subjektive Einflüsse auszuschließen, werden Lärmimmissionen in dB(A) berechnet
- Da dB(A) einen logarithmischen Wert darstellt, gilt:
Eine Überschreitung der Grenzwerte um 6 bis 10 dB(A) entspricht einer Verdoppelung des Schalls, eine Reduzierung um 6 bis 10 dB(A) einer Halbierung des Schalls !
- Für HA – Vorhalle zeigen die LANUV-Werte also einen Schallpegel, der rd. doppelt so hoch ist wie selbst nach Planfeststellungsbeschluss vorgesehen !!

Verbesserung des Lärmschutzes: technisch sowie ökonomisch machbar und ökologisch wünschenswert

• Bauliche Maßnahmen

- Einbau Flüsterasphalt auf allen Fahrspuren
- Optimierung Lärmschutzwände (topographische Lage berücksichtigen)
- Lärmschutz Brücke
Wolfskuhler Weg u. Hangbrücke Volmarstein
- Dämmung Tunnel Vorhalle und Unterführung B 226
- Dämmung Brückenlager (B54, Volme/Ruhr)

• Verkehrslenkende Maßnahmen

- Begrenzung der Geschwindigkeit auf ca. 1000 m auf 80 km/h für PKW und 60 km/h für LKW (wie beim Ausbau)
- Hinweis auf Lärmschutz zur Verbesserung der Akzeptanz
- Durchführung effektiver Kontrollen (vgl. DO – Süd)

Ist Abhilfe nicht zuviel verlangt ?

Keineswegs, denn...

- 80 % der deutschen Autobahnen im stadtnahen Gebiet unterliegen Tempolimits zwischen 60 u. 120 km/h
- Anderenorts (u.a. Köln A 1, Hösbach A 3, Gelsenkirchen A 2) wurden ganze Einhausungen gebaut
- U.a. auf der A 46 bei Wuppertal wurden ganz aktuell die Lärmschutzwände/Galerien verbessert und zusätzlich Flüsterasphalt eingebaut
- Schalldämmung von Tunnellein- und -ausfahrten entspricht dem Stand der Technik
- Lärm ist lt. WHO das zweitgrößte Gesundheitsrisiko und die Gesundheit Vorhaller Bürger ist ein vorrangig schützenswertes Rechtsgut
- Ohne verbesserten Lärmschutz ist die Weiterentwicklung des Stadtteils zum Scheitern verurteilt

Fazit:

- Spezifische topographische Lage der Autobahn,
- Durchschneidung reiner Wohngebiete,
- tausende betroffene Einwohner,
- als Schallverstärker wirkende Verkehrsbauwerke,
- veraltete Fahrbahndecken,
- unwirksame Lärmschutzwände und
- fehlende Geschwindigkeitsbegrenzungen

**machen eine Verbesserung des Lärmschutzes
an der BAB A1 in HA – Vorhalle
dringend erforderlich**